

Wasserzweckverband Straubing-Land

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Geschäftsstelle: 94315 Straubing, Leutnerstr. 26

Telefon: 09421/9977-0

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03GZV00000167434

SEPA - Lastschriftmandat

zurück an:

Wasserzweckverband Straubing-Land
Leutnerstraße 26
94315 Straubing

Bitte unterschrieben im Original zurücksenden !

Ort, Datum: →

für das Objekt (Verbrauchsstelle):

Kundennummer:

Mandatsreferenznummer:

Vorname, Name/Firma (Grundstückseigentümer)

Postleitzahl Wohnort, Straße Hausnummer Ortsteil

Name der Bank: →

IBAN-Nummer:

BIC des Zahlungspflichtigen:

Die Angaben zur IBAN-Nr. (Internationale Bankkontonummer) und BIC-Bezeichnung (Internationale Bankleitzahl) finden Sie in Ihren Bankunterlagen (z.B. Kontoauszug, Bankkarte).

Hiermit ermächtige ich den oben genannten Zweckverband zum jeweiligen Fälligkeitstag die wiederkehrenden Wasserbenutzungsgebühren einschließlich ausstehender Forderungen (aus den Wasserbenutzungsgebühren) zu Lasten des oben genannten Kontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o.g. Zweckverband auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig; das Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
2. Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.
3. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger / Lastschriften über den jeweiligen Verwendungszweck Kenntnis nimmt.
4. Das Lastschriftmandat ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle zurückzusenden.
Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.
5. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass personenbezogene Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge bei Abbuchungen zu den Fälligkeitsterminen die erforderliche Deckung aufweist.
7. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, werden Sie um rechtzeitige Mitteilung gebeten.
8. Bei nicht erfolgter Kontodeckung / Mitteilung einer Änderung Ihrer Bankverbindung ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen; die hierfür dem Zweckverband in Rechnung gestellten Bankgebühren (Rücklastschriftgebühren) und Auslagen trägt der Kontoinhaber.
9. Die Datenschutzbestimmungen des Zweckverbandes können Sie der beiliegenden Anlage „Datenschutzhinweise“ entnehmen.

Unterschrift(en) des/der zeichnungsberechtigten Kontoinhaber(s) mit Vor- und Nachname(n)